



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2019 Nr. 2](#)
Veröffentlichungsdatum: 11.01.2019
Seite: 65

III

Ungültigkeitserklärung zweier Dienstsiegel Bekanntmachung des Landesamtes für Finanzen NRW

III.

Ungültigkeitserklärung zweier Dienstsiegel

Bekanntmachung des Landesamtes für Finanzen NRW

Vom 11. Januar 2019

Beim Landesamt für Finanzen NRW, Landeshauptkasse Nordrhein-Westfalen, sind die zwei nachstehend näher bezeichneten Dienstsiegel in Verlust geraten.

Die beiden Dienstsiegel werden hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zum Auffinden der Siegel führen können, sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung bitte ich unmittelbar dem Landesamt für Finanzen NRW, Fachbereich Z3, Erkrather Str. 339, 40231 Düsseldorf, mitzuteilen.

Beschreibung der Dienstsiegel:
Gummistempel, Durchmesser 35 mm

Landeswappen im inneren Kreis

Beschriftung „Landeshauptkasse Land Nordrhein-Westfalen“ im äußeren Kreis

Kennziffer: 10 über dem Landeswappen

Gummistempel, Durchmesser 35 mm

Landeswappen im inneren Kreis

Beschriftung „Landeshauptkasse Land Nordrhein-Westfalen“ im äußeren Kreis

Kennziffer: 13 über dem Landeswappen

Der Direktor des Landesamtes für Finanzen NRW
Hanns-Lothar E n d e l l

- MBI. NRW. 2019 S. 65